

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2648

Pratteln, 17. August 2010

Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion betr. „Vergütung für die Einsitznahme in verwaltungsexterne Gremien“

Ausgangslage

Mit Datum 31. Januar 2010 wurde durch die SVP-Fraktion, vertreten durch Christian Schäublin, eine Motion mit dem Titel „Vergütung für die Einsitznahme in verwaltungsexterne Gremien“ eingereicht. Darin wird eine Änderung des Reglements über Vergütungen an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement [BR]) vom 24. Mai 2004 gefordert.

§5a Vergütung an die Mitglieder des Gemeinderates für die Einsitznahmen in verwaltungsexternen Gremien

¹Honorare für Einsitznahme oder Mitarbeit von Amtes wegen in verwaltungsexternen Gremien sind der Gemeindekasse abzuliefern

²Der die Vergütung pro Stunde übersteigende Teil gemäss § 4^{1a} aus Einsitznahme von Amtes wegen in verwaltungsexterne Gremien, ist abzuliefern.

An seiner Sitzung vom 29. März 2010 hat der Einwohnerrat die Motion 2648 als Postulat an den Gemeinderat überwiesen.

Die Mitglieder des Gemeinderates stehen in keinem Anstellungsverhältnis im Sinne des Personalreglements. Die Entschädigungen für ihre Aufwändungen erfolgen pauschal im Sinne einer Jahresvergütung (§2 Abs. 1 a.- c. lit. BR). Sie haben aber Anrecht auf die Sitzungsgelder für ihre Kommissionsarbeit (§ 4 Abs. 1 a lit. BR). Die Teilnahme an einer Behörden- oder Kommissionssitzung der Gemeinde Pratteln als Mitglied wird mit minimal CHF 28.20 je Stunde entschädigt.

Der Gemeinderat bestimmt jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode (§11 Abs 1 und 3 Verordnung über die Organisation und den Geschäftsgang des Gemeinderates [GeschV]), welche Mitglieder in den einzelnen Behörden und/oder Kommissionen der Gemeinde Einsitz nehmen.

§ 11 Delegationen

1 Jeweils zu Beginn einer neuen Amtsperiode bestimmt der Gemeinderat die ständigen Vertretungen in den Kommissionen mit behördlichen Befugnissen sowie in öffentlichen und privaten Organisationen, Verbänden und Institutionen.

Die Delegation in verwaltungsexterne öffentliche und private Organisationen und Institutionen ist im ebenfalls im § 11, Abs 3, GeschV geregelt.

§ 11 Delegationen

3 In privaten Organisationen und Institutionen lässt sich der Gemeinderat nur vertreten, wenn dies vom Zweck oder von der Sache her als notwendig erscheint.

Grundsätzlich ist eine klare Trennung derjenigen Mandate als Delegierte oder Vertretung des Gemeinderates gem. §11 GeschV und denjenigen Mandaten, welche ein Mitglied des Gemeinderates als Privatperson annimmt, zu machen. Zu diesen privaten Mandaten besteht keine Offenbarungspflicht und sie sind auch nicht Teil des Postulates. Gemäss der aktuell geltenden Praxis findet keine Ablieferung von Vergütungen und Honoraren an die Gemeindekasse statt.

Der Gemeinderat hat mit GRB Nr. 385 an seiner Sitzung vom 1. Juli 2008 folgende Delegationen in Institutionen und Gremien beschlossen resp. zur Kenntnis genommen:

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Altersheim Nägelin-Stiftung / Stiftungsrat | Elisabeth Schiltknecht |
| - Alters- und Pflegeheim Madle / Stiftungsrat | Max Hippenmeyer |
| - (bis 31.12.2008) | Elisabeth Schiltknecht |
| - Autobus AG | Felix Knöpfel |
| - BLT-Beirat | Felix Knöpfel |
| - EBL | Max Hippenmeyer |
| - EBM | Max Hippenmeyer |
| - Gemeinnützige Baugenossenschaft Pratteln | Rolf Wehrli |
| - Hardwasser AG | Felix Knöpfel |
| - IWB | Max Hippenmeyer |
| - IG gegen den Eisenbahnlärm
Pratteln/Umgebung (IGLS) | Felix Knöpfel / Abteilung Bau |
| - Kultur Pratteln | Beat Stingelin / Rolf Wehrli |
| - Konsortium Industrieleise West | Abteilung Bau |
| - Koordinationskommission (KoKo) | Ruedi Brassel |
| - Regio Trirhena | Beat Stingelin |
| - Vorstand Betriebsverein Spitex | Uwe Klein / AL B. Stöcklin |
| - Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) | 5 Delegierte (GR/Verwaltung) |
| - Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)
Fachgruppen | Div. GR / AL's |
| - Verwaltungsrat Prattler Anzeiger | Beat Stingelin |
| - Vorortskonferenz (VOK) | Rolf Wehrli |
| - Wasserversorgungs-Regionenverbund /
Betriebskommission | Felix Knöpfel / Abteilung Bau |
| - Zoologischer Garten | Max Hippenmeyer |

Folgende weitere Delegationen erfolgten während der laufenden Legislaturperiode oder wurden durch die Gemeinderäte im Zuge der Vorbereitung zur Beantwortung des Postulates bekannt gegeben:

- | | |
|---|----------------|
| - Leitungsausschuss einfache Gesellschaft
Schiessanlage Lachmatt | Ruedi Brassel |
| - Autobus AG Liestal, Verwaltungsrat | Klein Uwe |
| - Spitex Verein Pratteln
Vorstand | Klein Uwe |
| - Autobus AG,
Delegierter | Knöpfel Felix |
| - Strategische Projektführung Salina Raurica | Stingelin Beat |
| - Kommission Römerstadt Augusta Raurica | Stingelin Beat |

Erwägungen

Der Gemeinderat ist als Schnittstelle gehalten, den Kontakt mit der Wirtschaft, privaten und öffentlichen Institutionen und Verbänden aktiv zu pflegen. Ein Mittel dafür ist die Delegation in einen Verwaltungs-, Stiftungsrat oder Vorstand mit dem Auftrag, die Interessen und Bedürfnisse der Gemeinde gebührend zu vertreten. Er kann diese Aufgabe auch teilweise an die Verwaltung delegieren, z.B. an den Gemeindeverwalter oder die Abteilungsleitenden.

Die Einsitznahme in verwaltungsexterne Gremien könnte gemäss den geltenden Bestimmungen des BR gehandhabt werden. In diesem Fall müsste jeweils ein Abrechnungsformular pro Halbjahr eingereicht werden, welches als Basis zur Ermittlung der Ansprüche gemäss BR dient. Mit dem Abrechnungsformular müsste auch die Abrechnung der effektiv erhaltenen Honorare und/oder Vergütungen beigelegt werden. Die Differenz zu den im BR festgelegten Ansätzen kann durch die Gehaltsadministration via eine Rechnung erhoben werden.

Ein Vergleich beim Kanton und anderen Gemeinden (Beilage) zeigt auf, dass mehrheitlich die gleiche Regelung wie sie in Pratteln aktuell Praxis ist zur Anwendung kommt. Zudem stützt die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons diese ausdrücklich: „Der Gemeinderat und seine Mitglieder werden vom Geltungsbereich des Reglements umfasst (vgl. § 1, "Behörden"). Dieses sieht nirgends eine Ablieferungspflicht für Honorare vor, die ein Behördemitglied in amtlicher Funktion von einem Dritten erhält, so dass Ihre gängige Praxis rechtskonform ist und keinen Verstoss gegen das Reglement darstellt.“

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die bisherige Praxis beibehalten werden soll.

Beschluss

Das Postulat Nr. 2648 wird als erfüllt abgeschrieben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter

B. Stingelin

St. Brauchli

Vergleich Reglemente Kanton und Gemeinden

Kanton/Stadt/Gemeinde	Reglement	Passus	
		Ja	Nein
Allschwil	Behördenreglement		X
Basel-Stadt	Weisung betreffend Ausrichtung von Sitzungsgeldern		X
Binningen	Vergütungsreglement		X
Birsfelden	Behördenreglement		X
Bottmigen	Behördenreglement		X
Frenkendorf	Behördenreglement <i>§ 11 Entschädigungen von Dritten Entschädigungen von Dritten, die pauschal entschädigten Amtspersonen im Zusammenhang mit ihrem Mandat erhalten, sind der Gemeindekasse abzuliefern</i>	X	
Gelterkinden	Personalreglement		X
Liestal	Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen <i>§ 3.5 Stadtrat .. Sitzungsgelder und Spesen, die Dritte ausrichten, fallen in die Stadtkasse...</i>	X	
Muttenz	10.200		X
Oberwil	Behördenreglement		X
Reinach	Behördenreglement		X
Sissach	Personalreglement		X
Therwil	Behördenreglement		X
Kanton Basel-Landschaft	Personaldekret <i>§ 43 Abordnungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die durch den Regierungsrat in ein Verwaltungsratsmandat abgeordnet oder mit einer anderen Vertretung beauftragt wurden, haben die ihnen aus dieser Tätigkeit zukommenden Verwaltungsrats honorare an die Staatskasse abzuliefern.</i>	X	